

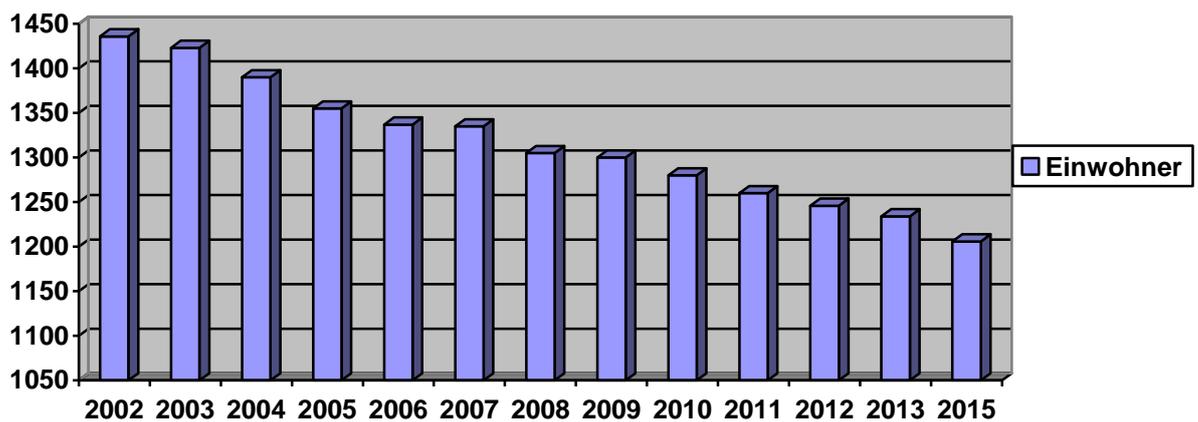
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2015 1.206 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 10 und es gab bis zum Jahr 2015 gering mehr Fortzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist. Eine Steigerung gab es hingegen im Jahr 2015. Dort gab es 56 Zuzüge und 37 Fortzüge.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2015
Einwohner	1.355	1.280	1.260	1.246	1.234	1.206

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wimmelburg 2017 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2017 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan:

Erträge	1.144.700 €
Aufwendungen	1.452.300 €
Jahresergebnis	-307.600 €

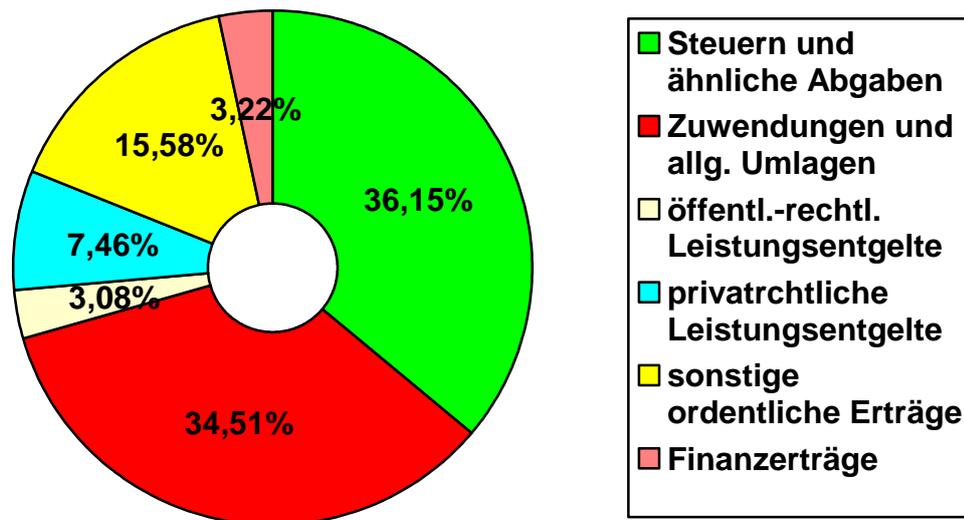
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -307.600 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

2.1.1. Darstellung der Erträge

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	413.800 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	395.000 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.200 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	85.400 €
sonstige ordentliche Erträge	178.400 €
Finanzerträge	36.900 €



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

In der Sitzung am 06.11.2014 wurden die Steuersätze der Gemeinde Wimmelburg für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festgesetzt.

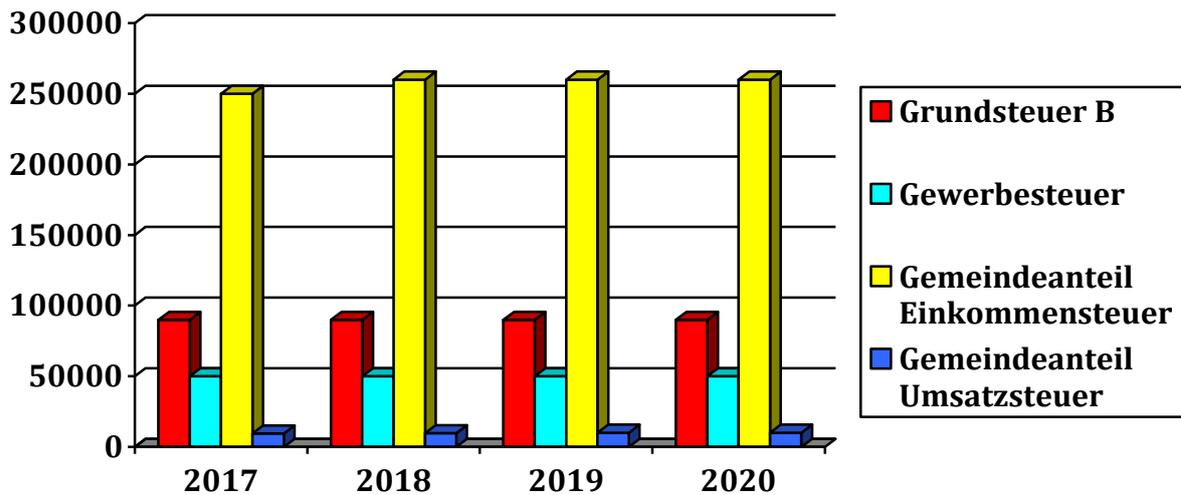
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % ab dem Haushaltsjahr 2015. Damit liegt Wimmelburg ab dem Haushaltsjahr 2015 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Gemeinde hatte somit Mehreinnahmen erzielt. Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Erträge um 6.000 € gesenkt gegenüber dem Haushaltsansatz 2016, da damit zu rechnen ist, dass diese Erträge leicht sinken.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2017. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 50.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg bereits 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Somit sind diesbezüglich im Haushaltsjahr 2017 Erträge von ca. 250.000 € geplant.

Für den Anteil an der Umsatzsteuer sind 9.400 € geplant.

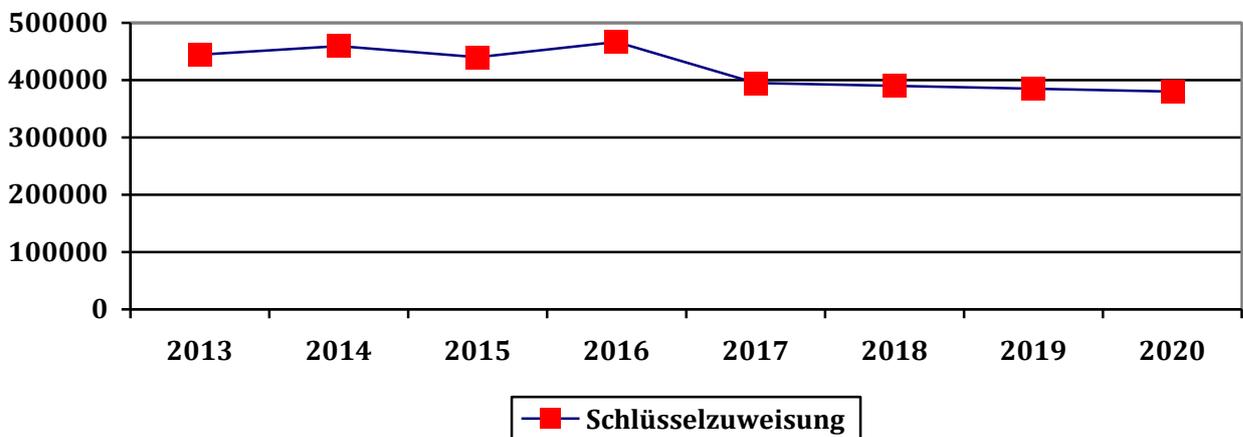


- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlich zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird im Vergleich zu 2015/2016 weiter sinken.

Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 hat die Gemeinde Wimmelburg jeweils 14.700 € Mehreinnahmen erhalten (Stärkung kommunaler Finanzen).

Im Haushaltsjahr 2016 erhielt die Gemeinde zusätzliche Mittel i.H.v. 45.900 €.

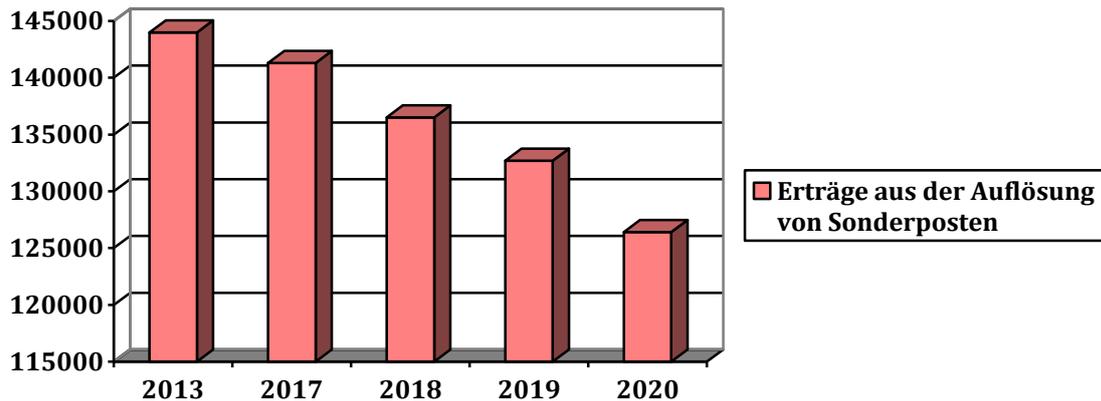


- **Mieten**

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 84.400 € im Haushaltsjahr 2017 setzen sich aus 600 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete und Pachten Kindertagesstätte, 600 € Vermietung von Räumen Bungalow Schulstraße, 5.000 € Pachteinahmen von Grundstücken, 65.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 3.000 € Pachten kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung zusammen.

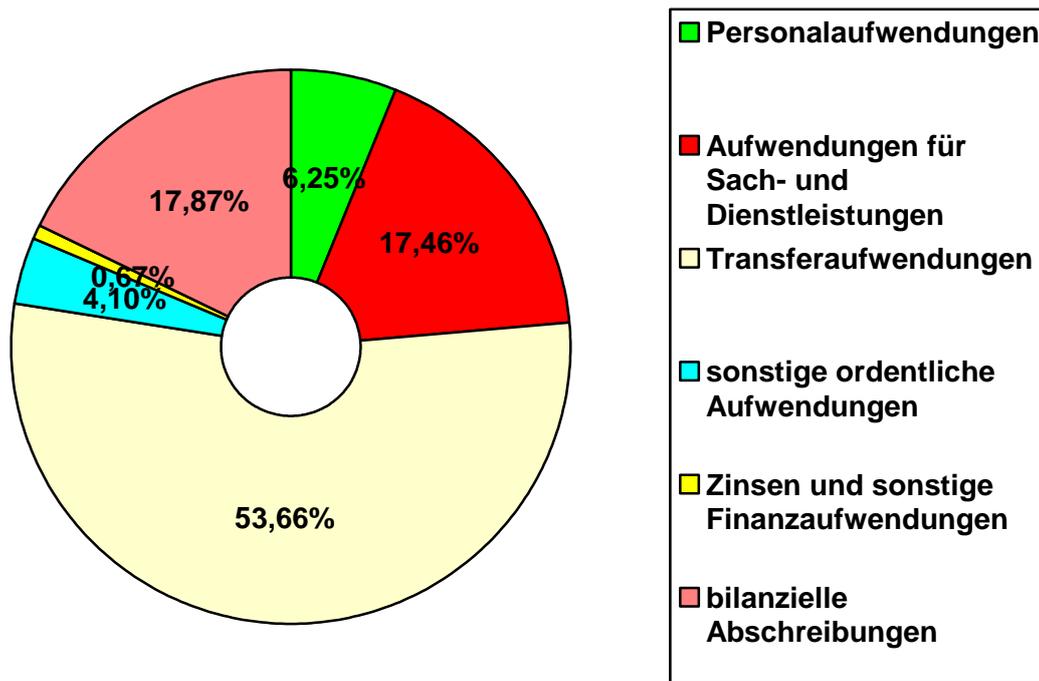
- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 konnte noch nicht auf das entsprechende Zahlenmaterial zugegriffen werden, sodass es im Vergleich zum Plan 2015/2016 nun zu Abweichungen kommt, welche im nachfolgenden Diagramm verdeutlicht werden.



2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2016
Personalaufwendungen	90.700 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.600 €
Transferaufwendungen	779.300 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.500 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700 €
Bilanzielle Abschreibungen	259.500 €



- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die jährliche Tarif-Steigerung eingearbeitet.

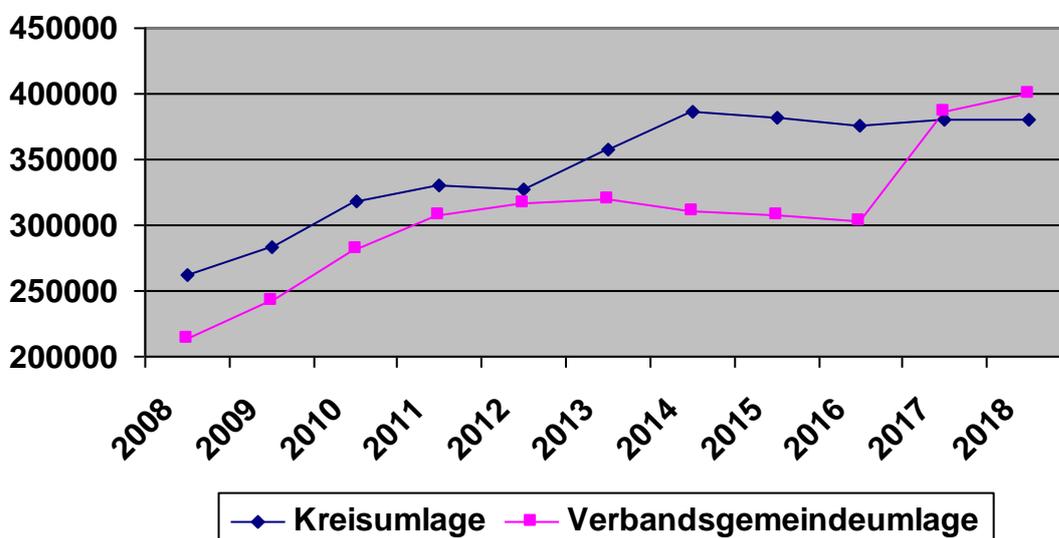
- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wurde in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ein Umlagesatz von 44,59 v.H. festgelegt. Dieser wurde von der Kommunalaufsicht versagt mit der Begründung, dass dieser zu hoch sei. Somit lag der Umlagesatz für diese Haushaltsjahre bei 38,94 %.

Das Klageverfahren bezüglich der versagten Umlageerhöhung wird in dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr abgeschlossen werden.

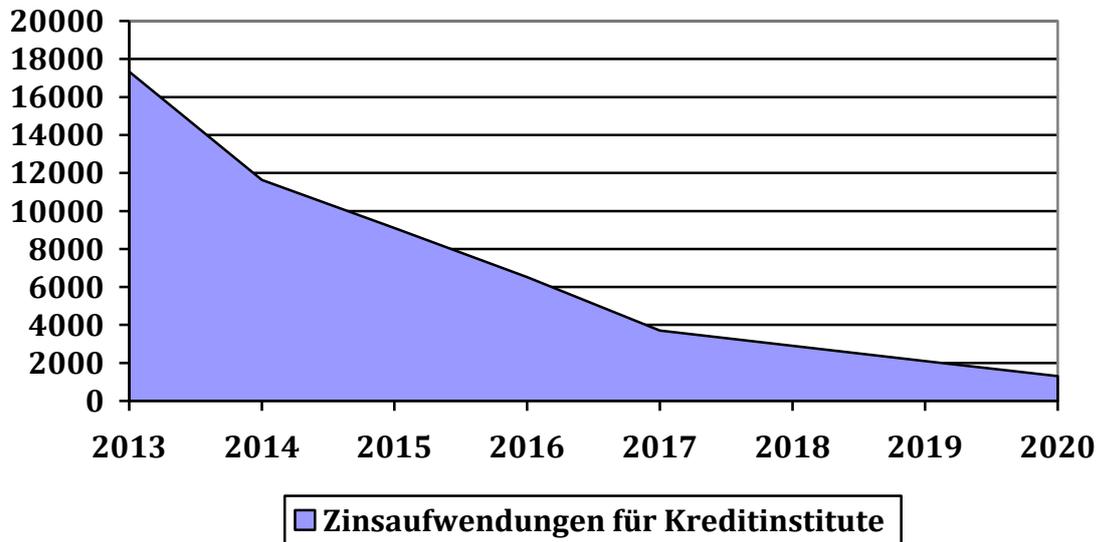
Somit musste die Verbandsgemeinde im Haushaltsjahr 2017 die Umlage auf 46,66 % anheben, um das entstandene Defizit wieder auszugleichen.

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt.



- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

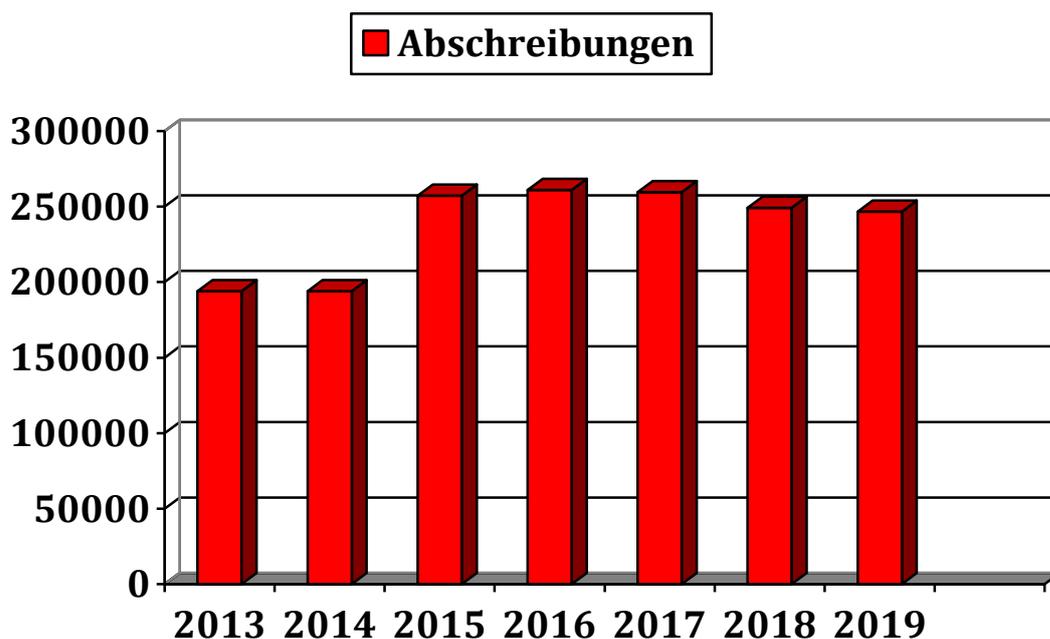
Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.



- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Ersterstellung der Bauwerksbücher i.H.v. 16.000 € geplant. Dies ist für die Eröffnungsbilanz von großer Wichtigkeit.

2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzplan:

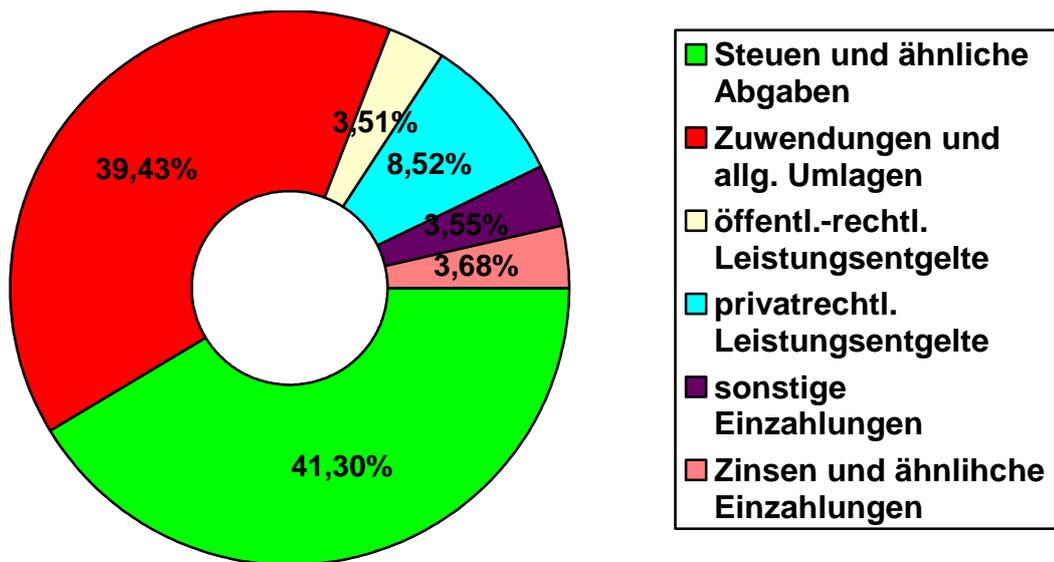
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.001.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.192.800 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	694.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.200 €
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-843.500 €
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.212.300 €

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von -1.212.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

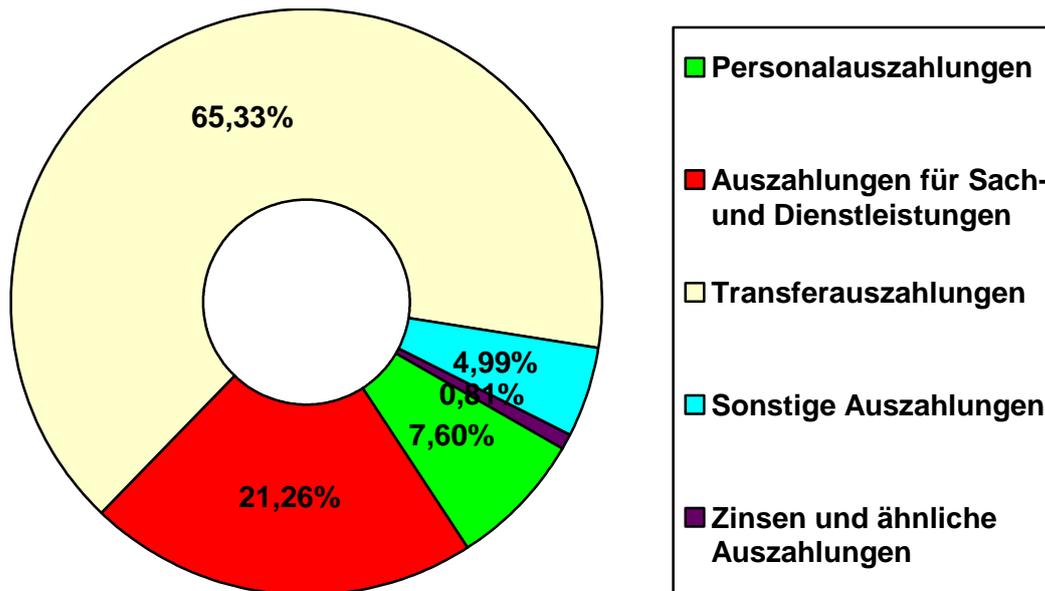
Steuern und ähnliche Abgaben	413.800 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	395.000 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.200 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	85.400 €
sonstige Einzahlungen	35.600 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.900 €



Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	90.700 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	253.600 €
Transferauszahlungen	779.300 €
sonstige Auszahlungen	59.500 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.700 €



Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterscheiden sich zu den Aufwendungen nur durch die Abschreibungen.

Im Finanzhaushalt entfällt die Posten „bilanzielle Abschreibungen“

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	486.000 €
<i>Investitionspauschale</i>	43.000
<i>Sonderposten aus Zuwendungen/ Kita Wimmelburg</i>	343.000
<i>Sonderposten aus Zuwendungen/ Turnhalle Schulstraße 2</i>	100.000

2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	694.800
<i>Für Erwerb von Grundstücke</i>	21.000
<i>Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen</i>	1.700
<i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Kita Wimmelburg</i>	453.700
<i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Turnhalle</i>	120.000
<i>Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen</i>	93.000
<i>Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und GV</i>	5.400

Der Gesetzesentwurf sieht für das Haushaltsjahr 2017 vor, dass die Investitionspauschale wieder die Mitgliedsgemeinden erhalten. Da der Verbandsgemeinde keine eigenen finanziellen Mittel für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung stehen und der Eigenanteil der Maßnahmen nur über Kreditaufnahmen oder der Verbandsgemeindeumlage finanziert wird, erhält die Verbandsgemeinde erstmalig im Haushaltsjahr 2017 einen Anteil der Investitionspauschale. Dieser wurde auf 12,5 v.H. festgelegt.

2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11173200/01 – Hauptstraße 73					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	60.000	0	13.000	0	0
Zu-/Überschuss	- 60.000	0	-13.000	0	0

Bereits im Haushaltsjahr 2015 waren Mittel für diese Maßnahme geplant. Durch verschiedene Gründe konnte die Maßnahme jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden. Da die Kosten nicht ausreichen, muss im Haushaltsjahr 2017 eine Summe von 13.000 zusätzlich geplant werden.

Die Finanzierung soll über die angesparte Sonderrücklage aus Mietüberschüssen erfolgen.

Maßnahme M11173200/02 – Gebäude Domäne			
	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	80.000	0	0
Zu-/Überschuss	-80.000	0	0

Die Maßnahme soll über die angesparte Investitionspauschale finanziert werden. Ende 2016 stehen der Gemeinde Wimmelburg insgesamt noch rd. 88.000 € an angesparter Investitionspauschale zur Verfügung.

Maßnahme M42410100/01 – Sanierung Turnhalle Schulstraße 2			
	2017	2018	2019
Einzahlungen	100.000	0	0
Auszahlungen	120.000	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0

Die Finanzierung der 20.000 € soll über die angesparte Investitionspauschale bzw. der Investitionspauschale 2017 erfolgen. Der Fördermittelantrag wurde bereits geplant.

Bis 1999 wurde die Turnhalle durch Vereine und durch die Grundschule genutzt. Seit der Schließung der Grundschule in der Gemeinde hat der Tischtennis-Verein Wimmelburg e.V. die Verantwortung für die Sporteinrichtung übernommen.

Es soll eine grundlegende Sanierung des Sanitärtraktes erfolgen sowie die energetische Sanierung der Gebäudehülle mit Eingangstür, Dach usw. Das Heizungsnetz und die Beleuchtungsanlage sollen ebenfalls an die neue bauliche Situation angepasst werden. Ziel ist es außerdem die momentanen Schwellen im Bereich der Türen und Duschen durch die Erneuerung des Fußbodenaufbaus barrierefrei zu gestalten und somit die Voraussetzung für die Nutzung eines größeren Personenkreises zu schaffen.

Im Ergebnis der Sanierung wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben gefördert.

Maßnahme M57310700/02 – Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg				
	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	343.000	0	0
Auszahlungen	0	453.700	0	0
Zu-/Überschuss	0	-110.700	0	0

Die Maßnahme wurde bereits in dem Haushaltsjahr 2016 geplant. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein Fördermittelbescheid eingegangen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde entschieden, dass die Maßnahme mit Mitteln aus dem Verkauf der Regenwasserkanalisation finanziert werden sollte.

Jedoch ist dieser Verkauf nicht zustande gekommen. Deshalb soll über eine Summe von 110.600 € ein zinsloses Darlehen aufgenommen werden. Die Maßnahme wurde neu in den Haushalt aufgenommen, damit die finanziellen Auswirkungen besser ersichtlich werden.

2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.200

2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2017 ergibt sich aus:

Kontoauszug 28.10.2016	109.500
./. In Anspruch genommener Kassenkredit	815.000
+ geplante Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit bis	186.000

Jahresende	
./. geplante Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit bis Jahresende	319.000
+ geplante Investitionseinzahlungen bis Jahresende	11.000
./. Tilgung bis Jahresende	16.000
Ermächtigungsübertragung	0
Bestand 31.12.2014	-843.500

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

3.1. Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als $\frac{1}{4}$ der Zinsen des Jahres 2013 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 gehen dann auch die Tilgungsleistungen um nahezu $\frac{1}{4}$ im Vergleich zu 2013 zurück.

Ab dem Jahr 2024 muss nur noch ein Kredit getilgt werden (Kredit für Kita 2017 ohne Zinsen). Somit sind ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Zinsen für Investitionskredite zu zahlen.

3.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage wird bis Ende des Jahres vollständig gezahlt. Die Gemeinde Wimmelburg hat keine Rückstände diesbezüglich.

Auch die Verbandsgemeindeumlage wurde pünktlich gezahlt.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

4.1. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	39.490,56
Sonstige Anteilsrechte	177.521,30

Die Gemeinde Wimmelburg verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien an der enviaM mit einem Wert von 39.490,56 €.

Die sonstigen Anteilsrechte setzten sich aus Anteilen an der Gasversorgung (mitgas) mit 174.521,30 € und der MIDEWA mit 3.000 € zusammen.

4.3. Forderungen

Jährlich sind offene Forderungen bei Straßenausbaubeiträgen, Säumniszuschlägen, Grundsteuer B und Gewerbesteuern ersichtlich.

Da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist, kann man die Höhe der Forderungen noch nicht feststellen.

Im Bereich offene Forderungen wird die Beitreibung der offenen Beträge durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

4.4. Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2016 -843.500 €. Diese setzten sich zusammen aus dem Kontostand 28.10.2016 abzüglich des in Anspruch genommenen Kassenkredits sowie den geplanten Ein- u. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres 2016.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.252.400 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligten Liquiditätshilfen von insgesamt 814.940 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2017 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 402.900 € auf 1.655.300 € erhöht werden müssen. Ausreichend wären normalerweise 1.212.300 €. Der Grund für den höheren beantragten Kredit liegt an den Einzahlungen für die Baumaßnahmen. Für den Fall, dass die Zuwendung zur Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte und Turnhalle nicht pünktlich gezahlt wird, muss die Gemeinde die Vorfinanzierung gewährleisten und ist somit abhängig von dem Kassenkredit.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.001.900
Davon 1/5	200.380

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.655.300 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung. Es ergibt sich folgende Gesamtsumme:

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2002-2012 VWH		1.534.388,08
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013		139.200
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014		330.500
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2015		451.000
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2016		134.600
Zwischensumme		2.589.688,08
Bisher gewährte Liquiditätshilfen		814.940
Unterschiedsbetrag		1.774.748,08

Die Gemeinde Wimmelburg kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Insbesondere wurden die Steuerhebesätze nochmals angehoben, sodass sie ab dem Haushaltsjahr 2015 ca. 100 Prozentpunkte (Grundsteuer) bzw. 54 Prozentpunkte (Gewerbsteuer) über den Landesdurchschnitt liegen. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

5. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken

	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.1.0	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
den Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg,